

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Hohen Viecheln		Vorlage-Nr: VO/GV10/2010-160
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 14.01.2010
		Einreicher: Bürgermeister
<b>Stellungnahme zum Bauvorhaben Ersatzneubau Durchlass km 64,686 der Strecke Lübeck - Strasburg (1122) - Plangenehmigungsverfahren</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	03.02.2010	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln
Ö	08.03.2010	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln stimmt dem Bauvorhaben Ersatzneubau Durchlass km 64,686 der Strecke Lübeck - Strasburg (1122) unter denen in der Einverständniserklärung aufgeführten Bedingungen zu.

### Sachverhalt:

Das Eisenbahn-Bundesamt bittet um Stellungnahme zum Bauvorhaben Ersatzneubau Durchlass km 64,686 Strecke Lübeck – Strasburg.

Der Durchlass im km 64,681 der Strecke 1122 Lübeck – Strasburg ist auf Dauer bestellt. Auf Grund des baulichen Zustandes und des Ablaufs der normativen Nutzungsdauer ist die uneingeschränkte Verfügbarkeit und somit auch die Gewährleistung der Sicherheit nach § 4 AEG nicht mehr gegeben. Es ist ein Neubau in neuer Achse vorzusehen.

Aus der Erneuerung des Durchlasses resultiert die Neustationierung auf den km 64,686. Der vorhandene Durchlass km 64,681 wird aus dem Anlagenbestand der DB Netz AG entfernt.

Zur Durchführung der Bauarbeiten einschließlich der Vorarbeiten werden zeitweilig kommunale Flächen in Anspruch genommen. Das betrifft die Flurstücke 144 und 150, Flur 2, der Gemarkung Hohen Viecheln. Die jeweilige unterzeichnete Einverständniserklärung der Gemeinde liegt bereits vor (siehe Anlage).

Die Ausführung des Bauvorhabens ist für das III. Quartal 2011 vorgesehen.

### Anlage/n:

- Bautechnischer Lageplan
- Einverständniserklärungen

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

# Landkreis Nordwestmecklenburg

Gemeinde Hohen Viecheln  
Gemarkung 13 0427 Flur 2

km 64,686  
Stahlbetonvortriebsrohr  
DN 1400  
Gefälle 2,5 ‰, L=34,50 m

Anpassung der Sohle und  
Böschung an den vorh. Graben  
(Länge ca. 30 m)

Graben beräumen  
(Länge ca. 30 m)

64.6

BS 2/07  
BS 3/07  
BS 4/07  
BS 5/07

Dammböschung an  
Bestand anpassen  
(Länge ca. 20 m)

Graben und Böschung an  
den vorh. Graben anpassen  
(Länge ca. 15 m)

153

km 64,681  
vorh. Doppel-Plattendurchlass  
je LW = 0,65 m; LH = 0,75 m  
Länge = 28,00 m

Verschließen und Verfüllen des  
vorh. Doppel-Plattendurchlasses  
mit einer geeigneten, hydraulisch  
erhärtenden Suspension auf  
Zementbasis  
(z. B. Dämmmer, Füma oder  
gleichwertiger Art)

Baustraße über Feld  
(Bauklasse III; Oberflächenbefestigung: Geotextil  
und Kalkschotterschicht, Dicke i.M. 30 cm),  
Breite ca. 3,50 m mit beidseitigem Randstreifen  
von je ca. 0,75 m

vorübergehende Inanspruchnahme  
ca. 700 m<sup>2</sup>

BSTE-Fläche (ca. 170 m<sup>2</sup>, davon ca. 110 m<sup>2</sup>  
vorübergehende Inanspruchnahme)

Zielgrube

bauzeitlicher Rückbau der Zaunanlage  
(Länge ca. 30 m)

64.7

BS 1/07

64.8

Baustraße über Feldweg (aufschottern)  
(Bauklasse III; Oberflächenbefestigung: Geotextil  
und Kalkschotterschicht, Dicke i.M. 10 cm),  
Breite ca. 3,50 m

vorübergehende Inanspruchnahme  
(Baustraßen Länge ca. 480 m) ca. 1680 m<sup>2</sup>

bauzeitliche Verrohrung des Grabens  
Stahlrohr DN 400

bauzeitlicher Rückbau  
der Zaunanlage (Länge ca. 10 m)

Wegunterführung km 64,836  
Baujahr 1996  
(2,40m x 2,40m)

64.9

64-11a

64-12a

64-13a

64-14a

Bad Kleinen

64-10

64-9

S-Kabel

LST

DB-System

F 2804,72"

64-11a

64-12

64-13

64-14

1122/64,836/1616  
Wegunterführung

153

Baustraße über Feld  
(Bauklasse III; Oberflächenbefestigung: Geotextil  
und Kalkschotterschicht, Dicke i.M. 30 cm),  
Breite ca. 3,50 m mit beidseitigem Randstreifen von  
je ca. 0,75 m

vorübergehende Inanspruchnahme  
ca. 700 m<sup>2</sup>

Baustraße über Feldweg (aufschottern)  
(Bauklasse III; Oberflächenbefestigung: Geotextil  
und Kalkschotterschicht, Dicke i.M. 10 cm),  
Breite ca. 3,50 m

vorübergehende Inanspruchnahme  
(Baustraßen Länge ca. 1650 m) ca. 5775 m<sup>2</sup>

151

182

WAG

## Einverständniserklärung zur zeitweiligen Inanspruchnahme von Eigentum

Projekt: **DB- Strecke 1122 Lübeck - Strasburg  
Durchlasserneuerung km 64,686**

Wir, die Unterzeichnenden sind Eigentümer der nachfolgenden Grundstücke:

Gemarkung: Hohen Viecheln  
Flur: 2  
Flurstück: 144

und bin

mit der **zeitweiligen Nutzung** von: **1.725 m<sup>2</sup>**

zur Durchführung von Bauarbeiten einschließlich Vorarbeiten für den Neubau des Durchlasses km 64,868 der Strecke 1122, Lübeck – Strasburg (Meckl), durch die DB Netz AG unter folgenden Bedingungen einverstanden:

1. Bei den ermittelten beanspruchten Flächen handelt es sich um Zirka- Angaben. Eine endgültige Festlegung der Nutzungsfläche ist erst nach Beendigung der Baumaßnahme und nach Durchführung der Schlussvermessung möglich.
2. Die erforderlichen Einzelheiten der Nutzung wird das mit dem Bauvorhaben noch zu beauftragende Bauunternehmen mit den Grundstückseigentümern/-pächtern gesondert vereinbaren.
- 2.a Die notwendigen Entschädigungen werden im Wege der freien Vereinbarung, durch Gutachten oder im ordentlichen Rechtsweg (Entschädigungsfeststellungsverfahren) festgelegt. Die Entschädigung zur Nutzung wird im Rahmen der gültigen Richtlinien, ortsüblichen Preise oder der freien Vereinbarung festgelegt.
3. Die in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahme im erforderlichen Umfang rekultiviert, d.h. der ursprüngliche Zustand wird vollständig wiederhergestellt. Eventuelle Schäden werden im Rahmen und zu Lasten der Maßnahme beseitigt.
4. Der Wert des Aufwuchses, der vor der zeitweiligen Inanspruchnahme des Grundstückes nicht mehr ordnungsgemäß abgeerntet werden kann, ist unter meiner/unserer Mitwirkung zu ermitteln und alsbald hiernach an mich/uns zu leisten.
5. Die Maßnahmen der zeitweiligen Inanspruchnahme werden sowohl dem Umfang als auch der Zeit nach auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.

Ich/Wir versichere(n), daß an dem Grundstück und seinen ackerbaulichen Erzeugnissen außer mir/uns nur Rechte haben:

Weitere Berechtigte: .....

Dorf Mecklenburg  
Ort

24.11.08  
Datum



Unterschrift

## Einverständniserklärung zur zeitweiligen Inanspruchnahme von Eigentum

Projekt: **DB- Strecke 1122 Lübeck - Strasburg**  
**Durchlasserneuerung km 64,686**

Wir, die Unterzeichnenden sind Eigentümer der nachfolgenden Grundstücke:

Gemarkung: Hohen Viecheln  
Flur: 2  
Flurstück: 150

und bin

mit der **zeitweiligen Nutzung** von: **84 m<sup>2</sup>**

zur Durchführung von Bauarbeiten einschließlich Vorarbeiten für den Neubau des Durchlasses km 64,868 der Strecke 1122, Lübeck – Strasburg (Meckl), durch die DB Netz AG unter folgenden Bedingungen einverstanden:

1. Bei den ermittelten beanspruchten Flächen handelt es sich um Zirka- Angaben. Eine endgültige Festlegung der Nutzungsfläche ist erst nach Beendigung der Baumaßnahme und nach Durchführung der Schlussvermessung möglich.
2. Die erforderlichen Einzelheiten der Nutzung wird das mit dem Bauvorhaben noch zu beauftragende Bauunternehmen mit den Grundstückseigentümern/-pächtern gesondert vereinbaren.
- 2.a Die notwendigen Entschädigungen werden im Wege der freien Vereinbarung, durch Gutachten oder im ordentlichen Rechtsweg (Entschädigungsfeststellungsverfahren) festgelegt. Die Entschädigung zur Nutzung wird im Rahmen der gültigen Richtlinien, ortsüblichen Preise oder der freien Vereinbarung festgelegt.
3. Die in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahme im erforderlichen Umfang rekultiviert, d.h. der ursprüngliche Zustand wird vollständig wiederhergestellt. Eventuelle Schäden werden im Rahmen und zu Lasten der Maßnahme beseitigt.
4. Der Wert des Aufwuchses, der vor der zeitweiligen Inanspruchnahme des Grundstückes nicht mehr ordnungsgemäß abgeerntet werden kann, ist unter meiner/unsere Mitwirkung zu ermitteln und alsbald hiernach an mich/uns zu leisten.
5. Die Maßnahmen der zeitweiligen Inanspruchnahme werden sowohl dem Umfang als auch der Zeit nach auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.

Ich/Wir versichere(n), daß an dem Grundstück und seinen ackerbaulichen Erzeugnissen außer mir/uns nur Rechte haben:

Weitere Berechtigte: .....

Dorf Mecklenburg  
Ort

24.11.08  
Datum



[Handwritten Signature]